

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

42

16. Oktober 2004
58. Jahrgang
Seiten 2041-2088

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2041

Univ.-Prof. Dr. Andreas Cahn, LL.M., Frankfurt a.M.
Bankgeheimnis und Forderungsverwertung

Seite 2051

Andreas M. Fleckner, zzt. Cambridge,
Massachusetts, USA
Vom partiellen Ende des Unmittelbarkeitsprinzips im
Recht der Treuhand
– Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Insolvenzordnung, des Kreditwesengesetzes und
anderer Gesetze: Erleichterungen für Asset Backed
Securities, Konsortialkredite und das Portfoliomanage-
ment –

Seite 2066

BGH, 26. 7. 2004
Zur Bestimmung des anwendbaren Rechts für einen
Schuldvertrag, wenn die Parteien keine Rechtswahl
nach Art. 27 EGBGB getroffen haben

Seite 2071

OLG München, 5. 2. 2004
Zum Zweck der Sicherheitsleistung im Rahmen der
Zwangsvollstreckung; Eintritt des Sicherungsfalls bei
Prozessbürgschaft

Seite 2072

OLG Naumburg, 13. 11. 2003
Keine Verpflichtung einer Bank zur Sicherheitsleistung
für ihren Kunden ohne entsprechende Vereinbarung

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Andreas Cahn, LL.M., Frankfurt a.M.

Bankgeheimnis und Forderungsverwertung 2041

Andreas M. Fleckner, zzt. Cambridge, Massachusetts, USA

Vom partiellen Ende des Unmittelbarkeitsprinzips im Recht der Treuhand
– Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung, des Kreditwesengesetzes und anderer
Gesetze: Erleichterungen für Asset Backed Securities, Konsortialkredite und das Portfoliomanagement – 2051

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 26. 7. 2004 Zur Bestimmung des anwendbaren Rechts für einen 2066
Schuldvertrag, wenn die Parteien keine Rechtswahl nach
Art. 27 EGBGB getroffen haben

OLG München 5. 2. 2004 Zum Zweck der Sicherheitsleistung im Rahmen der 2071
Zwangsvollstreckung; Eintritt des Sicherungsfalls bei
Prozessbürgschaft

OLG Naumburg 13. 11. 2003 Keine Verpflichtung einer Bank zur Sicherheitsleitung für 2072
ihren Kunden ohne entsprechende Vereinbarung

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 20. 11. 2003 Zum Anspruch des Verfügungsberechtigten gegen den 2076
Berechtigten auf Ersatz seiner Instandsetzungskosten
nach § 3 Abs. 3 Satz 4 VermG

Bundesgerichtshof 22. 1. 2004 Zur Frage, ob die Eigentümer einer Wohnungseigentums- 2078
anlage einem Miteigentümer das Anbringen einer Para-
bolantenne verbieten können

Bundesgerichtshof	30. 1. 2004	Zur Wirksamkeit des Verkaufs einer noch zu vermessen- den Grundstücksfläche, wenn das Ergebnis der Vermes- sung wesentlich von den Vorstellungen der Parteien bei Vertragsschluss abweicht	2083
Bundesgerichtshof	30. 1. 2004	Zur Frage, ob ein dingliches Nutzungsrecht an einem ehemals volkseigenen Grundstück entgeltlich oder un- entgeltlich ist	2084

Bücherschau

Norbert Lang	Zivilrechtliche Haftung von Discount-Brokern wegen Ver- letzung der Informationspflichten aus § 31 Abs. 2 WpHG Rezensent: Prof. Dr. Christian Siller, Köln	2087
Ulrich Loewenheim (Hrsg.)	Handbuch des Urheberrechts Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Alexander R. Klett, LL.M., Stuttgart	2088

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV